

Und wer räumt dieses Thema ab?



durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
 veraltete, teilweise abgelaufene Sozialgesetzgebung

Editorial	4	Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?	
Einladung zur Hauptversammlung 2013	5	Stellungnahme zur Bundestagsrede von Monika Michalk	32
Verschwendung von Steuergeldern - Unglaublich!		ForseA-Stellungnahme zur Rede von Maria Michalk vom 09.11.2012	34
Unglaublich! Die Botschaft wird gehört	6	Daheim statt Heim	
Gesetz zur Sozialen Teilhabe		Daheim statt Heim: Gewalt in der Pflege verhindern	36
Behindertenbeauftragte fordern Bundesleistungsgesetz außerhalb der Fürsorge	8	Pflegeheim Monopoly - Wenn der alte Mensch zur Ware wird	37
UN-Behindertenrechtskonvention		Persönliche Assistenz	
Höheres Tempo bei Umsetzung der Behindertenrechtskonvention!	10	Zwangsumzug ins Heim verhindert	38
Behindertengleichstellungsgesetze sind zu novellieren	10	Verschiedenes	
Behindertenverband Deutschland erwartet Taten	11	Neuer Landesbehindertenbeauftragter in Rheinland-Pfalz	39
Behindertenrechte in Gesetz und Gesellschaft verankern	11	ISL-Klausur bereitet behindertenpolitisches Programm vor	39
Hessischer LWV verstößt weiterhin gegen die BRK	12	Ilja Seifert in Görlitz für den nächsten Bundestag nominiert	40
Brandenburgs Behindertengleichstellungsgesetz novelliert	17	Zehnjähriges Jubiläum des Freedom Drive 2013 in Straßburg	40
Trotz BRK: Zurück in die Vergangenheit?	18	Recht	
Gleichstellungsgesetze im Lichte der UN-Konvention fortentwickeln	19	Bundessozialgericht stärkt Arbeitgebermodell nach SGB XII	41
Pflege		Literaturtipps	
Stadt Hannover kürzt Pflege nach verlorenem Prozess	20	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	42
Teilhabeorientierten Begriff von Pflegebedürftigkeit schaffen	23	Ziemlich verletzlich, ziemlich stark	43
Aktionsbündnis mit MMB e.V. und IDM-Stiftung		ForseA intern	
Aktion zur Bedarfsdeckung, nicht nur in der Eingliederungshilfe	23	Wir begrüßen als neue Mitglieder	44
Umgang mit dem § 8 der Eingliederungshilfeverordnung	24	Beitragsabbuchung	44
Bundesgesetzliche Vorgaben im Sinne der Inklusion vorantreiben!	26	eMail-Adressen	44
Offener Brief des MMB e.V. an Ministerpräsident Seehofer	27	Adressen	44
CSU mit gespaltener Zunge?	28	Impressum	44
Erinnerungen nach Bayern versandt	29	BeraterInnen-Netzwerk online	45
Wer ist Hund, wer ist Schwanz?	29	Unser Vorstand	46
Autonome Sozialhilfeträger in der Kritik	30	Aufnahmeantrag	47
Aktionsbündnis bei Abgeordneten im Düsseldorfer Landtag	31	Satzungsauszug	48
		Deutschlandkarte	49
		Unterstützungsliste	50

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

schon wieder ist das erste Quartal dieses Jahres nahezu vorbei. Mit dem Ende des scheinbar unendlichen Winters hoffen wir, dass sich auch sozialpolitisch das Ende der Eiszeit ankündigt. Nach 3 ½ Jahren Stillstand in der Politik für behinderte Menschen muss sich diese Regierung doch mal bewegen und wirkliche Schritte zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vornehmen. Wie lange will sie noch warten? Die unheilvolle Denkschrift der Bundesregierung, mit dem sie zu Beginn suggeriert hat, dass die Konvention keine Veränderungen nach sich ziehen muss, entfaltete eine ungeheure Wirkung: Ständig beziehen sich Sozialhilfeträger auf diese falsche Aussage, die oftmals erst vor Gericht korrigiert werden kann. Gerichtsverfahren kosten jedoch Zeit und Geld, beide sind für behinderte Menschen mit Assistenzbedarf Mangelware. Gleichzeitig wäscht sich die Politik die Hände in Unschuld, sie hat in die Paragraphen sehr viele Ermessensspielräume eingebaut. Da sie jedoch wissen muss, dass diese Spielräume sehr selten genutzt werden, ist die Aussage der Regierung mehr als

verwerflich. Auch nach mehr als sechs Jahrzehnten Bundesrepublik verfolgt der Staat noch den Fürsorgegedanken der Anfangsjahre. Auf der einen Seite ist die Freiwilligkeit, die ohnehin noch nie ausgeprägt vorhanden war, beispielsweise in der vielzitierten Nachbarschaft, nicht mehr verfügbar - auf der anderen Seite sind die Menschen mit Assistenzbedarf, die einen Anspruch auf Leistungen haben, diesen nicht auf mildtätiger Ebene realisieren können und auch nicht wollen. Wir haben ein Recht auf bedarfsdeckende Assistenz! Auch wir müssen unser Leben leben können und nicht überlegen müssen, wer uns wann ins Bett bringt. Diese Art des Hineinregierens in das eigene Leben gibt es nur bei Menschen mit Assistenzbedarf. Und es drängt sich der Gedanke auf, dass dies oft mit Herzenslust geschieht. So zum Beispiel, wenn die Behörde mit drei gestandenen Sachbearbeiterinnen den beantragten Bedarf Punkt für Punkt (dafür hat man unter dem dezenten Hinweis auf die Mitwirkungspflicht Details angefordert) herunterverhandelt. Hier spielen manche Behörden die ungleich verteilte Macht gnadenlos aus.

Das bayerische Parlament hat am 17.10.2012 einstimmig einen beispielhaften Beschluss gefasst. Es fordert die Staatsregierung dazu auf, auf die bayerischen Bezirke einzuwirken, um „die Eingliederungshilfeleistung der Kfz-Beihilfe für Menschen mit Behinderung bedarfs- und teilhabeorientiert auszugestalten und nicht auf die Teilhabe am Arbeitsleben zu beschränken. Darüber hinaus sind bundesgesetzliche Vorgaben im Sinne der Inklusion voranzutreiben.“ Nachdem seitens der Staatsregierung keinerlei Aktivitäten erkennbar waren, die auf die Umsetzung des Beschlusses hindeuten könnten, schlossen sich die Vereine MMB e.V., ForseA e.V. und die IDM-Stif-

tung zu einem Aktionsbündnis zusammen. Dieses hat sich zur Aufgabe gemacht, die Wege dieses Parlamentsbeschlusses nach zu verfolgen. Es kann nicht sein, dass die bayerischen Bezirke, die so sehr auf ihrer Autonomie bestehen, Gesetze nach Gutsherrenart auslegen, tricksen und täuschen können und dabei Bürgerinnen und Bürger des Freistaates um ihre Rechte betrügen. In diesem Zusammenhang entstand auch ein Text „Umgang mit § 8 der Eingliederungshilfeverordnung“, der zwei Urteile analysiert und auch Rückschlüsse auf die Pflicht zur Bedarfsdeckung erlaubt (s. Seite 24).

Die Verschwendungsuhr auf unserer Internetseite nähert sich un-aufhaltsam der ersten Milliarde. So viele Verwaltungskosten investiert der deutsche Staat, um seine Bürgerinnen und Bürger von ihren Rechten abzuhalten (s. Seite 6).

In wenigen Tagen, am 06. April, findet im thüringischen Behringen unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Die Einladungen wurden rechtzeitig versandt. Neben Wahlen stehen auch Anträge des Vorstandes auf Satzungsänderungen auf der Tagesordnung. So regt beispielsweise der Vorstand an, das aktive Wahlrecht für alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, in die Satzung zu schreiben.

Wir würden uns freuen, wenn wir viele der Mitglieder zur Hauptversammlung begrüßen könnten. Bei entsprechender Buchung im Hotel haben wir dieses in der Nacht vom 06. auf den 07. April für ForseA reserviert.

Es grüßt Sie herzlich

Vorsitzender

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2013

Liebes ForseA-Mitglied,

wir laden hiermit fristgerecht zu unserer Hauptversammlung 2013 ein.

Sie findet am Samstag, den 6. April 2013 ab 13:30 Uhr im Schlosshotel Behringen (bei Eisenach) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Protokoll der Hauptversammlung 2012
5. Jahresbericht 2012
6. Kassenbericht 2012 und Genehmigung des Haushalts 2013
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Satzungsänderungen
10. Antrag auf Festlegung der Zahl der Beisitzer/innen
11. Wahlen
12. Aktivitäten 2013
13. Verschiedenes
14. Aussprache

Anträge zur Tagesordnung können bis zwei Wochen vor Sitzungsbeginn schriftlich an den ersten Vorsitzenden gestellt werden. Ausgenommen hiervon sind Dringlichkeitsanträge, deren Ereignisse nach Ablauf der Frist eingetreten sind. Diese können noch zu Sitzungsbeginn beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen werden gebeten, ihre Vertretungsberechtigung nachzuweisen. Um eine Planung der Hauptversammlung zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum 29. März 2013 bekannt zu geben.

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

Gerhard Bartz, Vorsitzender

Schlosshotel Behringen: Hauptstraße 98, 99947 Behringen,

Tel.: (036254) 85090,

Fax: (036254) 850949,

eMail: info@schlosshotel-behringen.de

Sollten Sie eine Übernachtung planen:

Es sind noch barrierefreie Zimmer frei, buchen Sie bei Bedarf dort bitte aus dem Kontingent „ForseA“.

Bei der Buchung des Zimmers können Sie auch zusätzliche Bedarfe wie z.B. Lifter, Pflegebett etc. mitbuchten.

kobinet-nachrichten vom 04. März 2013

Unglaublich! Die Botschaft wird gehört



Graphik: Bernd Füllbach, Foto: Dom Köln by Stefan Zoller / pixelio.de

Der ForseA-Verschwendungszähler erinnert an die unglaubliche Verschwendung von Steuergeldern aufgrund der Einkommens- und Vermögensüberprüfung behinderter Menschen mit Assistenzbedarf, so ist es auf der Internetseite von ForseA zu lesen. Alljährlich werden hierfür 500 Mio. Euro Verwaltungskosten aufgewandt, um gerade einmal 12 Mio. Euro Kostenbeiträge von diesen Menschen einzunehmen. Seit Dezember 2011 tickt der Zähler, mehr als 600 Mio. Euro verronnen bislang, doch wirkliche Fortschritte wurden bislang nicht berichtet. kobinet-Redakteur Harald Reutershahn sprach mit ForseA-Vorstandsmitglied Harry Hieb über die Verschwendung und die Unglaublich!-Kampagne.

kobinet: Am 1. Dezember vergangenen Jahres informierte ForseA e.V. zuletzt über die Unglaublich!

Kampagne. Sie ließen die Leserinnen und Leser wissen, dass die Unglaublich!-Kampagne in eine "leise Phase der Diplomatie eingetreten" sei. Was können wir uns konkret darunter vorstellen?

Hieb: Leise bedeutet, dass wir uns intensiv um Gesprächstermine bemühen, sowohl mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als auch mit einzelnen Landessozialministerien. Ziel dieser Gespräche ist nicht nur die Erläuterung der Unglaublich!-Kampagne, die sich mit der Verschwendung von Steuergeldern im Zusammenhang mit der Einkommens- und Vermögensüberprüfung bei behinderten Menschen mit Assistenzbedarf befasst. Es geht auch darum, deutlich zu machen, welche Auswirkungen der Einkommens- und Vermögenseinsatz auf die individuellen Lebensbedingungen betrof-

fener Menschen hat. So verhindert der Einkommens- und Vermögenseinsatz bei diesen Menschen beispielsweise Ehen und Partnerschaften oder die allseits geforderte private Altersvorsorge.

kobinet: Und, hatten Sie mit der Gesprächsanbahnung Erfolg?

Hieb: Wir konnten zwischenzeitlich mehrere dieser Gespräche führen. Mit von der Partie waren u.a. die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern und das BMAS. Weitere Bundesländer werden folgen. In diesem Falle ist unser föderalistisches System wahrhaft eine Tortur.

kobinet: Auch das BMAS hat sich zum Gespräch bereit erklärt? Hatte das BMAS nicht noch im Mai 2012 jedes Gespräch mit dem Hinweis verweigert, dass die Berechnungen ForseAs falsch seien und eine Einigung ohnehin nicht zu erzielen sei?

Hieb: Richtig. Offensichtlich hat das im Zuge der Fiskalpaktverhandlungen zwischen Bund und Ländern vereinbarte Bundesleistungsgesetz Bewegung in die Sache gebracht. Auch was die vermeintlich falschen Berechnungen ForseAs anbetrifft, gab es interessante Neuigkeiten. Hatte das BMAS in der Vergangenheit immer behauptet, dass man die Verwaltungskosten nicht explizit berechnen könne, so durften wir bei unserem Termin in Berlin erfahren, dass auch das BMAS Berechnungen angestellt hat. Allerdings wurde das Ergebnis der Berechnungen nicht bekanntgeben. Man wollte sich mit uns nicht über Zahlen streiten.

kobinet: Das klingt wie ein Eingeständnis durch die Hintertüre?

Hieb: Im Moment kann jeder seine eigenen Schlüsse aus den ge-

heimen Berechnungen des BMAS ziehen. Ein Eingeständnis ist das noch nicht. Ich möchte auch keinen Hehl daraus machen, dass das Gespräch mit dem BMAS zum Teil einen recht unverbindlichen Charakter hatte. Die Problematik scheint verstanden worden zu sein, doch alles weitere werde das Bundesleistungsgesetz regeln, so die Meinung im BMAS. Man versicherte uns, das Thema fachlich weiter zu verfolgen. Da bleiben wir auf jeden Fall dran.

kobinet: Welche Erfahrungen konnten Sie mit den Bundesländern sammeln?

Hieb: Gespräche in wenigen Bundesländern erlauben noch keine allgemeingültigen Schlüsse. Allerdings konnten wir feststellen, dass die Bundesländer spürbar aufgeschlossener der Thematik gegenüberstanden. Das zeigt sich auch an den Beschlüssen der letztjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zum Bundesleistungsgesetz. So fordert die ASMK die „Loslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe“. Weiter heißt es: „Als Ziel wird angestrebt, Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung der erforderlichen Eingliederungshilfeleistungen so weit wie möglich vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens freizustellen.“

kobinet: Die ASMK spricht aber in ihren Beschlüssen nur von der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und fordert, lediglich so weit wie möglich vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens abzusehen. Ist das ausreichend?

Hieb: Nein. Auf den Einsatz von Einkommen und Vermögen muss

vollständig verzichtet werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in diesem Punkt eindeutig. Was uns aber größere Sorgen bereitet, ist die Reduzierung des Bundesleistungsgesetzes auf eine rein bundfinanzierte Eingliederungshilfe. Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, sind oftmals auch Empfänger von Hilfe zur Pflege. Sollte die Eingliederungshilfe zukünftig einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden, so würden diese Menschen hiervon nicht profitieren, denn sie sind ja immer noch Empfänger der einkommens- und vermögensabhängigen Hilfe zur Pflege. Generell müssen alle Fachleistungen, d.h. alle Leistungen außer den Leistungen zum Lebensunterhalt, einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden. Daran führt kein Weg vorbei. Forsee e.V. wird auch diesen Aspekt mit Nachdruck verfolgen.

kobinet: In dem Gesetzentwurf zur Sozialen Teilhabe steht neben Sach- und Geldleistungen auch die Assistenzleistung.

Hieb: Genau, der bisherige Leistungswirrwarr ging an der Praxis total vorbei. Damit wurden Haushaltstöpfechen bedient und behinderte Menschen genervt, oft auch schikaniert. Auch die Einteilung in Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe war oftmals beliebig und nicht nachvollziehbar. Mit der Assistenzleistung hat dieser Spuk ein Ende. Es zählt die Zeit, in der der behinderte Mensch Assistenz braucht. Die Addition einzelner Verrichtungszeiten war ein beliebtes Spiel der Kostenträger und durch die Rechtsprechung längst nicht mehr gedeckt. An das neue BSG-Urteil zur Übernahme der Unterbringungskosten durch den

Kostenträger werden hohe Erwartungen geknüpft, genährt von Vorab-Presseveröffentlichungen.

kobinet: Wie wird die Kampagne nun fortgesetzt?

Hieb: Die Bundesländer werden bis Herbst 2013 ihre Eckpunkte für das Bundesleistungsgesetz festlegen. Dann, so ist zu erwarten, werden die Ergebnisse in Form eines Workshops der Öffentlichkeit vorgestellt. Die ASMK 2013 wird auf Basis dieser Eckpunkte ihre Beschlüsse zum Bundesleistungsgesetz formulieren und damit die Verhandlungen mit dem Bund eröffnen. Es gilt, diesen Prozess kritisch zu begleiten, d.h. wir werden auch weiterhin den Kontakt zu den Bundesländern und dem BMAS pflegen.

kobinet: Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch weiterhin auf dem Laufenden halten, und danken Ihnen für das Gespräch.



Die unglaubliche Verschwendung von Steuergeldern!

Zu einer glücklichen Ehe gehören meistens mehr als zwei Personen.

Oscar Wilde

Nichts über uns!

kobinet-nachrichten vom 27. November 2012

Behindertenbeauftragte fordern Bundesleistungsgesetz außerhalb der Fürsorge



Hubert Hüppe, MdB, © privat
Behindertenbeauftragter
der Bundesregierung

Am 28./29. November 2012 wird sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung befassen. Seit Jahren versuchen die Länder zusammen mit dem Bund, die gesetzlichen Grundlagen für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung neu zu regeln. Bei den Verhandlungen zum Fiskalvertrag im Sommer dieses Jahres einigten sich Bund und Länder, Regelungen der Eingliederungshilfe durch ein Bundesleistungsgesetz abzulösen.

Am 22. Oktober stellte die zuständige Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder ihre Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hannover vor. Der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe sowie die Landesbehindertenbeauftragten aus Hamburg, Ingrid Körner, Niedersachsen, Karl

Finke und Nordrhein-Westfalen, Norbert Killewald, nahmen an dem Gespräch teil und fordern im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Korrekturen. „Die am 22. Oktober vorgestellten Ergebnisse erreichen bei weitem nicht die von Bund und Ländern selbst gesteckten Ziele. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, wie die von Bund und Ländern angestrebte Personenzentrierung verwirklicht werden soll. Es zeichnet sich etwa ab, dass die Hürden für alternative Leistungsanbieter zu Werkstätten für behinderte Menschen viel zu hoch sein werden. Wer gehofft hatte, Unterstützungen zukünftig flexibel einsetzen zu können, muss von den nun vorliegenden Ergebnissen bitter enttäuscht sein“, so die Beauftragten.

Die vorliegenden Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bauen auf einem Verbleib der Eingliederungshilfe im Sozialhilferecht (SGB XII) auf. Die Behindertenbeauftragten fordern im Hinblick auf die weiteren Beratungen zwischen Ländern und Bund: „Wir brauchen für die Menschen ein Recht, welches den Betroffenen nicht in die Sozialhilfe drängt, sondern welches den Grundgedanken der Gleichberechtigung und Inklusion trägt. Das verlangt die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Eingliederungshilfe muss deshalb in das Recht der Teilhabe und Rehabilitation im Sozialgesetzbuch IX überführt und einkommens- und vermögensunabhängig ausgestaltet werden. Die einmalige Gelegenheit, des von Bund und Ländern angestrebten Bundesleistungsgesetzes

muss hierfür genutzt werden“, betonten die Beauftragten. Bei der gesetzlichen Neuregelung müsse außerdem endlich der Durchbruch hin zu Beratung und Leistungen für Menschen mit Behinderung aus einer Hand stattfinden. Das Hin- und Herschieben von Menschen mit Behinderung zwischen Kostenträgern aus dem Gesundheitsbereich, der Sozialhilfe, der Pflege und aus anderen einschlägigen Bereichen müsse endlich ein Ende haben, so die Beauftragten. *sch*

Leserbriefe zu diesem Artikel:

*Ilja Seifert schrieb am
27. November 2012*

Wenn die Regierung doch endlich ...

... mal auf ihren Beauftragten hörte!

Hubert Hüppe sagt an vielen Orten und zu vielen Gelegenheiten viel Vernünftiges und Gutes. Er kennt die Lage von Menschen mit Behinderungen und weist auch Auswege auf. Leider hört die Bundesregierung nicht auf ihren eigenen Beauftragten.

Sein hier erneut unterbreiteter Vorschlag greift die in der Behindertenbewegung seit vielen Jahren immer wieder erhobene und vielfältig variierte und präzierte Forderung auf: Ein Bundes-Leistungsgesetz, das behinderungsbedingte Nachteile einkommens- und vermögensUNabhängig - und zwar bedarfsdeckend - ausgleicht, um volle Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen.

Also: Laßt uns HH unterstützen, damit seine eigene Regierung ihm folgt!

Ilja Seifert